

bei Silberdorf (zweite Rate) und Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Chemnitz durch das Chemnitzthal nach Wechselburg betr.

Präsident: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 614.) Protokoll-Extrakt der Ersten Kammer über die Beschwerde des Majors a. D. Kammerherrn Theodor von der Decken in Dresden, Verwendung des Verpfändungsstempels bei Abtretung von Eigenthümerhypotheken betr.

Präsident: An die Beschwerde- und Petitionsdeputation abzugeben.

(Nr. 615.) Protokoll-Extrakt der Ersten Kammer über die Petition des Kaufmanns August Wilhelm Schönherr in Dresden, Einkommensteuerreklamation betr.

Präsident: An die Beschwerde- und Petitionsdeputation abzugeben.

(Nr. 616.) Der Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Dresden übersendet Druckeremplare seines neuesten Rechenschaftsberichts, einer Denkschrift des Dr. med. Glade hier und einer Petition um Errichtung und Förderung von Trinkerheilanstalten in Sachsen.

Präsident: Zu vertheilen.

Entschuldigt für heute ist wegen Berufsgeheimnissen der Herr Abg. Dr. Schill.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation

I. die vom Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1894 und 1895 abgelegten Rechnungen,

II. den Bericht des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden über die Verfolgung und Erledigung der Ersatzansprüche des Staatsfiskus gegen den vormaligen Staatsschuldencassirer Schönfeld und den Steinhändler Nitzschner betr.“ (Drucksache Nr. 135.)

Berichterstatter Herr Abg. Wolf.

Berichterstatter Abg. Wolf: Den Vorschriften des Gesetzes vom 29. September 1834 zufolge ist der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden nach § 15 verpflichtet, Jahresrechnungen über die Staatsschuldencasse abzulegen. Diese werden zunächst von der obersten Rechnungsbehörde geprüft und mit deren Gutachten durch den Ständischen Ausschuß den Ständen bei jedem ordentlichen Landtage zur Erinnerung und Justifikation vorgelegt.

Es sind nun dem Gesetze entsprechend die Rechnungen über die Jahre 1894 und 1895 dem jetzigen Landtage zugegangen. Sie liegen hier in 36 Bände gefaßt vor; 34 Bände davon enthalten je eine Rechnung über eine Kategorie der Staatsschulden, wogegen in den 2 übrigen Bänden Nebenrechnungen geführt sind über diejenigen baren Geldbeträge, welche wegen ermangelnder Zinscheine bei Bezahlung fälliger Kapitalien an denselben zu kürzen gewesen und bis zur Einlösung oder Verjährung der vorgedachten Zinscheine zurückzuhalten sind. Den Rechnungen sind zwei Uebersichten beigegeben, die unter A enthält eine Nachweisung der Verzinsung und Kündigung der sächsischen Staatsschulden in den Jahren 1894 und 1895 sowie des Standes derselben am Schlusse dieser Jahre, und die unter B eine Nachweisung der Geldbewilligung in der Staatsschuldencasse in den betreffenden 2 Jahren. Ich darf davon absehen, von dem Inhalte dieser Nachweisungen hier Ausführliches wiederzugeben, weil sie jedem Kammermitgliede in einem Abdrucke zugestellt worden sind. Ebenso sind von der Rechenschaftsdeputation bereits in der Einleitung zum ersten Theile ihres Rechenschaftsberichtes, den die Kammer bereits entgegengenommen und genehmigt hat, eingehende Darlegungen über die Entwicklung unseres Staatsschuldenwesens einerseits und über die Entwicklung unseres Staatsvermögens andererseits gegeben worden.

Auch sind zwei Gutachten der Oberrechnungskammer nach Vorschrift des Gesetzes uns vorgelegt worden, nach denen sowohl bezüglich der Rechnungen auf das Jahr 1894, als bezüglich der auf das Jahr 1895 die Oberrechnungskammer ihr Endurtheil dahin abgibt, daß der Justifikation der Rechnungen ein Bedenken nicht entgegenstehe.

Die hohe Erste Kammer hat bereits in ihrer Sitzung vom 28. Februar auf Antrag ihrer dritten Deputation nach einem erschöpfenden und vorzüglichen Berichte beschlossen, die Richtigkeit der abgelegten Rechnungen anzuerkennen, und auch Ihre Rechenschaftsdeputation, meine Herren, kann nach eingehender Prüfung der Rechnungen der Kammer nichts anderes vorschlagen, als auch ihrerseits die abgelegten Rechnungen gut zu heißen.

Zu Punkt II des Antrages über den Bericht des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden über die Verfolgung und Erledigung der Ersatzansprüche des Staatsfiskus gegen den vormaligen Staatsschuldencassirer Schönfeld und den Steinhändler Nitzschner kann die Deputation der Zweiten Kammer die im mündlichen Berichte der Ersten Kammer gegebenen Anschauungen